

## **DHV Berufsunfähigkeitsversicherung inklusive des Gleitschirm- und Drachenfliegens!**

**DHV-Mitglieder erhalten exklusiv besonders gute Konditionen bei unserem Partner HDI**

Pilotenreport: Berufsunfähigkeitsschutz für Piloten:

Der DHV bietet seinen Mitgliedern zusammen mit seinem Versicherungspartner HDI günstige und zuverlässige Versicherungsbedingungen.

Neben dem DHV- Versicherungsprogramm kann bei HDI von uns DHV- Mitgliedern die Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) zu Sonderkonditionen erworben werden. HDI hat aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit dem DHV erkannt, dass das Flugrisiko von Gleitschirm- und Drachenflugpiloten aufgrund des guten Ausbildungs- und Sicherheitsstandards bei DHV- Mitgliedern deutlich geringer ist, als von anderen BU- Versicherern befürchtet. Deshalb versichert HDI bei der BU jegliches Flugrisiko mit und räumt allen DHV- Mitgliedern einen Rabatt von ca. 30% ein. Dies kann von jedem Gleitschirm- und Drachenflugpiloten, der DHV- Mitglied ist, genutzt werden, indem der spezielle Rahmenvertrag zur Anwendung kommt, der von der HDI Flugverbandsberatung (Thomas und Can) mit dem DHV ausgearbeitet worden ist.

Wie schnell es gehen kann berufsunfähig zu werden, möchten wir Euch an einem echten Beispiel aufzeigen, das uns von HDI zur Verfügung gestellt worden ist. Der freiberuflich tätige Bauleiter Norbert N. musste nach einem Bandscheibenvorfall operiert werden und sich anschließend einer ambulanten Reha unterziehen. Dadurch konnte er zwölf Monate lang nur halbtags seinen Beruf ausüben. Damit war Norbert N. berufsunfähig. Die finanziellen Konsequenzen können, besonders für Selbständige, existenzbedrohend sein. Eigenheimfinanzierung, Schulgeld für die Kinder, Leasingraten für das Auto – alles steht plötzlich auf der Kippe. Deshalb beurteilen Verbraucherschützer die BU- Police neben dem privaten Haftpflichtschutz als wichtigste Versicherung für jeden erwerbstätigen Menschen. Als Gleitschirmpilot und DHV- Mitglied hatte Norbert N. von HDI eine jährliche Berufsunfähigkeitsrente von 2.500 Euro monatlich versichert. Dies entsprach knapp 60 Prozent seines vorherigen Brutto-Einkommens von durchschnittlich 4200 Euro pro Monat. Gleich nachdem er die Prognose zur Dauer seiner Reha- Behandlung erhalten hatte, stellte N. bei HDI einen Antrag auf BU- Rente. Der Versicherer holte Auskünfte bei Ns behandelnden Ärzten ein, weitere Untersuchungen waren nicht erforderlich. Vier Wochen später genehmigte HDI- Gerling den Leistungsantrag. „In den nächsten Monaten habe ich mich vor allem darauf konzentriert, schnell wieder gesund zu werden“, erinnert sich Norbert N. „Durch die BU- Rente musste ich mir über die Finanzen keine Sorgen machen – eine große Erleichterung in dieser schwierigen Phase, vor allem auch für meine Frau und meine beiden Kinder.“ Zum Vergleich: Bei der staatlichen Erwerbsminderungsrente wäre Norbert N. leer ausgegangen, weil er als Selbständiger nie in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.

Wie gewohnt, beraten Euch Thomas und Can, die HDI Ansprechpartner vom DHV unter [thomas.ingerl@hdi.de](mailto:thomas.ingerl@hdi.de) und Telefon 0173 8408254, gerne zu dieser Thematik.